

§ 3 Stmk. KL Form der Immunitätszusage

Stmk. KL - Steiermärkisches Kulturgut-Leihgabengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Immunitätszusage muss schriftlich und unter Gebrauch der Worte „rechtsverbindliche Immunitätszusage“ erteilt werden.

In Kraft seit 17.09.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at